

**Abteilung/FB**  
**Fachbereich 20****Datum**  
**05.10.2012****Status**  
**öffentlich****Az:** FB 20**Beratungsfolge:**Verwaltungsausschuss  
Rat**Sitzungsdatum:**09.10.2012  
18.10.2012zur Empfehlung  
zum Beschluss**Entwidmung der Kramermarktwiese**Abstimmungsergebnis       Ja       Nein       Enthaltung**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Die Festwiese am Friesenweg wird als öffentliche Einrichtung entwidmet. Sie steht für Veranstaltungen Dritter nicht mehr zur Verfügung. Die Kramermarktentgeltordnung vom 01.05.1997 und die Kramermarktordnung vom 14.08.1053 werden ersatzlos aufgehoben.

**Begründung:**

Aufgrund der anliegenden E-Mail hat der NSGB bestätigt, dass grundsätzlich durch eine Entwidmung der Festwiese alle Veranstaltungen Dritter verhindert werden können. Soweit die Stadt selbst als Veranstalter auftritt, darf das eigene Grundstück entsprechend genutzt werden. Somit kann auch zukünftig der Kramermarkt entsprechend veranstaltet werden.

Aufgrund des Gleichheitsgrundsatzes ist es nicht möglich, nur Zirkusbetrieben mit Wildtieren eine Gastierungserlaubnis zu versagen.

Bezüglich der anstehenden Änderungen im Tierschutzgesetz wird auf dem ebenfalls anliegenden Vermerk verwiesen.

**Anlagenverzeichnis:**Anfrage NSGB  
Zirkus-NSGB

<b>SachbearbeiterIn</b>		<b>FachbereichsleiterIn:</b>		<b>Bürgermeister:</b>	
<b>Haushaltsstelle:</b>		<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung		<b>UVP</b> <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> Bedenken <input type="checkbox"/> entfällt	
<b>bisherige SV:</b>		<input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung			
		<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung			
		<input type="checkbox"/> Jugendbeteiligung erfolgt			